

# EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG (REACH)



Benennung: Silikatfaserpapier

Bestell - Nr.: 948 200

Nummer der Fassung: 2.0, überarbeitet am: 23.09.2024

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens			
1.1	<b>Produktidentifikator</b>	Handelsname	Silikatfaserpapier bis 1200 °C, je m als Dichtung für Reparaturflecken
		Artikelnummer	948 200
		CAS-Nummer	
		EG-Nummer	
		Registrierungsnummer	
1.2	<b>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>		
	<b>identifizierte Verwendung:</b>	Wärmeisolierung	
1.3	<b>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>		
	<b>Lieferant (Hersteller/ Importeur/ Alleinvertreter/ nachgeschalteter Anwender/ Händler)</b>	Hütz + Baumgarten GmbH&Co.KG	
	<b>Straße</b>	Solinger Str. 23 - 25	
	<b>Postleitzahl/Ort</b>	42857 Remscheid	
	<b>Telefon</b>	+49 (0)2191 97 00 -0	
	<b>Telefax</b>		
	<b>Technische Büro Verkauf</b>	+49 (0)2191 97 00 -33 +49 (0)2191 97 00 -44	
	<b>E-Mail</b>	Info@huetz-baumgarten.de	
	<b>auskunftgebender Bereich</b>	Technisches Büro	
1.4	<b>Notrufnummer</b>	Giftinformationszentrum Nord Göttingen, Tel: +49(0)551/19240	
	<b>Weitere Angaben</b>	Wie oben angegeben oder nächstgelegene Giftinformationszentrale.	
2 Mögliche Gefahren			
2.1	<b>Einstufung des Stoffes oder Gemisches</b>		
		<b>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 [CLP]</b>	Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.
2.2	<b>Kennzeichnungselemente</b>		
	<b>Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 [CLP]</b>	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP)	Nicht erforderlich.
2.3	<b>Sonstige Gefahren</b>		
	<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ .	
	<b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ .	
3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen			
3.1	<b>Stoffe</b>	Nicht relevant (Erzeugnis)	
	<b>Gemische</b>	Nicht relevant (Erzeugnis)	
3.2	<b>Bestandteile</b>	Erdalkali-Silikatfaser, Acrylat-Bindemittel, Acrylat-Klebstoff	
	<b>Bestandteile</b>		
4 Erste-Hilfe-Maßnahmen			
4.1	<b>Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>		
	<b>Allgemeine Anmerkungen</b>	Selbstschutz des Ersthelfers. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.	
	<b>Nach Inhalation</b>	Für Frischluft sorgen.	
	<b>Nach Kontakt mit der Haut</b>	Haut mit Wasser abwaschen/duschen.	
	<b>Nach Berührung mit den Augen</b>	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.	
	<b>Nach Aufnahme durch Verschlucken</b>	Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	

# EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG (REACH)



Benennung: Silikatfaserpapier

Bestell – Nr.: 948 200

Nummer der Fassung: 2.0, überarbeitet am: 23.09.2024

	<b>Hinweise für den Arzt</b>	Keine
4.2	<b>Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Keine Information verfügbar.
4.3	<b>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Keine
<b>5</b>	<b>Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>	
5.1	<b>Löschmittel</b>	
	<b>Geeignete Löschmittel</b>	Wasser, Schaum, alkoholbeständiger Schaum, Feuerlöschpulver.
	<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Wasser im Vollstrahl
5.2	<b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	
	Brennbar. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Abschnitt 10. Abgelagerter brennbarer Staub beinhaltet ein erhebliches Explosionspotenzial.	
5.3	<b>Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	
	Behälter mit Sprühwasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.	
	<b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</b>	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen
<b>6</b>	<b>Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>	
6.1	<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	
	<b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>	Den betroffenen Bereich belüften. Staub nicht einatmen. Vermeiden von Staubentwicklung. Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung.
	<b>Einsatzkräfte</b>	Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
6.2	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	
	Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.	
6.3	<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	
	<b>Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können</b>	Mechanisch aufnehmen.
	<b>Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann</b>	Mechanisch aufnehmen Verschüttete Mengen aufnehmen.
	<b>Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung</b>	In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.
6.4	<b>Verweise auf andere Abschnitte</b>	
	Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.	
<b>7</b>	<b>Handhabung und Lagerung</b>	
7.1	<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	
	Berührung mit den Augen vermeiden. Staub nicht einatmen.	
	<b>Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung</b>	Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Beseitigung von Staubablagerungen.

# EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG (REACH)



Benennung: Silikatfaserpapier

Bestell – Nr.: 948 200

Nummer der Fassung: 2.0, überarbeitet am: 23.09.2024

	<b>Spezifische Hinweise/Angaben</b>	Staubablagerungen können sich auf allen Ablagerungsflächen in einem Betriebsraum ansammeln.								
	<b>Maßnahmen zum Schutz der Umwelt</b>	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.								
	<b>Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz</b>	In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.								
7.2	<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeit</b>									
	<b>Explosionsfähige Atmosphären</b>	Beseitigung von Staubablagerungen.								
	<b>Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren</b>	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.								
	<b>Unverträgliche Stoffe oder Gemische</b>	Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.								
	<b>Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie</b>	Hitze								
	<b>Beachtung von sonstigen Informationen</b>	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.								
	<b>Anforderungen an die Belüftung</b>	Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.								
	<b>Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter</b>	Behälter dicht geschlossen halten. an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.								
	<b>Geeignete Verpackung</b>	Nur im Originalbehälter aufbewahren.								
7.3	<b>Spezifische Endanwendung</b>	Keine Informationen verfügbar.								
<b>8</b>	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung</b>									
8.1	<b>Zu überwachende Parameter</b>									
	<b>Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)</b>									
	<b>Land</b>	<b>Arbeitsstoff</b>	<b>CAS-Nr.</b>	<b>Identifikator</b>	<b>SMW [ppm]</b>	<b>SMW [mg/m³]</b>	<b>KZW [ppm]</b>	<b>KZW [mg/m³]</b>	<b>Hinweis</b>	<b>Quelle</b>
	DE	Allgemeiner Staubgrenzwert	-	MAK	-	4	-	-	i	DFG
	DE	Allgemeiner Staubgrenzwert	-	AGW	-	10	-	20	Y, i	TRGS 900
	DE	Allgemeiner Staubgrenzwert	-	AGW	-	1,25	-	2,5	Y, r	TRGS 900
	DE	Allgemeiner Staubgrenzwert (granulär biobeständige Stäube, GBS)	-	MAK	-	0,3	-	2,4	r	DFG
	<b>Hinweis</b>									
	i einatembare Fraktion									
	KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)									
	r alveolengängige Fraktion									
	SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)									
	Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden									
8.2	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>									
	<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:</b>	Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.								
	<b>Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)</b>									
	<b>Augen-/Gesichtsschutz:</b>	Staubentwicklung: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.								
	<b>Handschutz:</b>	Geeigneter Schutzhandschuhe tragen (Textilien.Leder)								
	<b>Körperschutz:</b>	Schutzbekleidung gegen feste Partikel. (EN 13832, EN 340, EN 14605).								
	<b>Atemschutz:</b>	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Partikelfiltergerät (Din EN 143)								

# EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG (REACH)



Benennung: Silikatfaserpapier

Bestell - Nr.: 948 200

Nummer der Fassung: 2.0, überarbeitet am: 23.09.2024

	<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:</b>	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.
<b>9 Physikalische und chemische Eigenschaften</b>		
<b>9.1</b>	<b>Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</b>	
	<b>Aggregatzustand:</b>	fest
	<b>Farbe:</b>	weiß
	<b>Geruch:</b>	geruchlos
	<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	nicht bestimmt
	<b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:</b>	nicht bestimmt
	<b>Entzündbarkeit:</b>	dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar
	<b>Untere und obere Explosionsgrenze:</b>	nicht anwendbar (fest)
	<b>Flammpunkt:</b>	nicht anwendbar
	<b>Zündtemperatur:</b>	nicht anwendbar (fest)
	<b>Zersetzungstemperatur:</b>	nicht relevant
	<b>pH-Wert:</b>	nicht anwendbar
	<b>Viskosität:</b>	nicht relevant (fest)
	<b>Löslichkeit(en)</b> Wasserlöslichkeit	unlöslich
	<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b>	nicht bestimmt
	<b>Dampfdruck:</b>	nicht bestimmt
	<b>Dichte und/oder relative Dichte</b> Dichte	nicht bestimmt
	Relative Dampfdichte	nicht relevant (fest)
<b>Schüttdichte</b>	200-300 kg/m <sup>3</sup> (DIN EN ISO 845)	
<b>Partikeleigenschaften 17192</b>	es liegen keine Daten vor	
<b>9.2</b>	<b>Sonstige Angaben</b>	
	<b>Angaben über physikalische Gefahrenklassen</b>	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
	<b>Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen</b>	es liegen keine zusätzlichen Angaben vor
<b>10 Stabilität und Reaktivität</b>		
<b>10.1</b>	<b>Reaktivität</b>	Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.
	<b>Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil. Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".
	<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
	<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vermeiden von Staubeentwicklung
	<b>Unverträgliche Materialien</b>	Oxidationsmittel
	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt.
<b>11 Toxikologische Angaben</b>		
<b>11.1</b>	<b>Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b>	
	<b>Einstufungsverfahren</b>	Soweit nichts anderes angegeben ist, basiert die Einstufung auf: Gemischbestandteile (Additivitätsformel).
	<b>Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)</b>	Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.
<b>Akute Toxizität</b>	Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.	

# EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG (REACH)



Benennung: Silikatfaserpapier

Bestell – Nr.: 948 200

Nummer der Fassung: 2.0, überarbeitet am: 23.09.2024

	<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.
	<b>Schwere Augenschädigung/ Augenreizung</b>	Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.
	<b>Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut</b>	Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.
	<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.
	<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.
	<b>Keimzellmutagenität</b>	Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.
	<b>Karzinogenität</b>	Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.
	<b>Reproduktionstoxizität</b>	Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.
	<b>Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.
	<b>Spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.
	<b>Aspirationsgefahr</b>	Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.
<b>11.2</b>	<b>Angaben über sonstige Gefahren</b>	
	<b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ .
<b>12</b>	<b>Umweltbezogene Angaben</b>	
<b>12.1</b>	<b>Toxizität:</b>	
	<b>(Akute) aquatische Toxizität</b>	Es liegen keine Daten vor.
	<b>(Chronische) aquatische Toxizität</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>12.2</b>	<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	
	<b>Biologische Abbaubarkeit</b>	Es liegen keine Daten vor.
	<b>Persistenz</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>12.3</b>	<b>Bioakkumulationspotenzial</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>12.4</b>	<b>Mobilität im Boden</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>12.5</b>	<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung</b>	Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ .
<b>12.6</b>	<b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ .
<b>12.7</b>	<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	Es sind keine Daten verfügbar
	<b>Anmerkungen</b>	Wassergefährdungsklasse, WGK: 2 Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.
<b>13</b>	<b>Hinweise zur Entsorgung</b>	
<b>13.1</b>	<b>Verfahren der Abfallbehandlung</b>	
	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.	
	<b>Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben</b>	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

# EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG (REACH)



Benennung: Silikatfaserpapier

Bestell – Nr.: 948 200

Nummer der Fassung: 2.0, überarbeitet am: 23.09.2024

		<b>Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen</b>	Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.					
		<b>Anmerkungen</b>	Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.					
<b>14 Angaben zum Transport</b>								
	14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	nicht zugeordnet					
	14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-					
	14.3	Transportgefahrenklassen	-					
	14.4	Verpackungsgruppe	-					
	14.5	Umweltgefahren	-					
	14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	-					
	14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	-					
<b>15 Rechtsvorschriften</b>								
	15.1	<b>Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>						
		<b>Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)</b>						
		<b>Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII</b>	Kein Bestandteil ist gelistet.					
		<b>Verzeichnis der zulassungs-pflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste</b>	Kein Bestandteil ist gelistet.					
		<b>Seveso Richtlinie</b>	Nicht zugeordnet.					
		<b>Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)</b>	Kein Bestandteil ist gelistet.					
		<b>Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe</b>	Kein Bestandteil ist gelistet.					
		<b>Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe</b>	Kein Bestandteil ist gelistet.					
		<b>Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)</b>	Kein Bestandteil ist gelistet.					
		<b>Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)</b>	Kein Bestandteil ist gelistet.					
		<b>Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)</b>	Kein Bestandteil ist gelistet.					
		<b>Nationale Vorschriften (Deutschland)</b>						
		<b>Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)</b>	Wassergefährdungsklasse (WGK) - Einstufung nach Anhang 1 (AwSV)					
		<b>Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)</b>						
		Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massen-konzentration	Hinweis
		5.2.1	Gesamtstaub	-	≥25 Gew.-%	0,2 <sup>kg</sup> /h	20 <sup>mg</sup> /m <sup>3</sup>	2)
		5.2.5	organische Stoffe	-	1 - <5 Gew.-%	0,5 <sup>kg</sup> /h	50 <sup>mg</sup> /m <sup>3</sup>	3)
		<b>Hinweis</b>						
		2) auch bei Einhaltung oder Unterschreitung eines Massenstroms von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration 0,15 g/m <sup>3</sup> nicht überschritten werden. Bei Emissionsquellen, die den Massenstrom 0,40 kg/h überschreiten, darf im Abgas die Massenkonzentration 10 mg/m <sup>3</sup> nicht überschritten werden						
		3) der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m <sup>3</sup> darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)						
		<b>Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)</b>	Lagerklasse (LGK) 11 (brennbare Feststoffe)					
		<b>Chemikalien-Verbotsverordnung- ChemVerbotsV</b>	Kein Bestandteil ist gelistet					

# EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG (REACH)



Benennung: Silikatfaserpapier

Bestell – Nr.: 948 200

Nummer der Fassung: 2.0, überarbeitet am: 23.09.2024

	<b>Sonstige Angaben</b>	Beschäftigungsbeschränkungen für Mütter nach § 11 und 12 MuSchG beachten!
<b>15.2</b>	<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## 16 Sonstige Angaben

### Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
8.1	Zu überwachende Parameter: Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) Keine Information verfügbar	Zu überwachende Parameter
8.1	-	Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte): Änderung in der Auflistung (Tabelle)
8.2	Augen- / Gesichtsschutz: Staub: Schutzbrillen mit Seitenschutz verwenden.	Augen-/Gesichtsschutz: Staubentwicklung: Schutzbrille mit Seitenschutz Gemäß EN 166 tragen.
8.2	-	Schutzhandschuhe: Änderung in der Auflistung (Tabelle)

### Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibung der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
ED	Endokriner Disruptor
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
KZW	Kurzzeitwert
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

## **EG - Sicherheitsdatenblatt**

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG (REACH)



Benennung: Silikatfaserpapier

Bestell – Nr.: 948 200

Nummer der Fassung: 2.0, überarbeitet am: 23.09.2024

<p>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU. Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).</p>
<p><b>Einstufungsverfahren</b> Physikalische und chemische Eigenschaften. Gesundheitsgefahren. Umweltgefahren. Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).</p>
<p><b>Haftungsausschluss</b> Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.</p>

Dies ist eine Abschrift des Datensicherheitsblattes des Vorlieferanten. Das Original Datensicherheitsblatt kann bei uns eingesehen werden.

**Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Qualitätsmanagement